



„Sport trotz(t) Demenz“



Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Demenz durch den Landkreis Fürstentfeldbruck

**Koordination für Seniorenarbeit und
Seniorenfachberatung**

Kontakt:
08141/519-957
senioren@lra-ffb.de

Grundsätze der Förderung

10.12.2024

1. Kurzbeschreibung der Förderung

In Deutschland leben gegenwärtig fast 1,7 Millionen Menschen mit Demenz. Jahr für Jahr kommen etwa 300.000 Neuerkrankungen hinzu. Auch in Bayern, wo aktuell 240.000 Menschen von Demenz betroffen sind und im Landkreis Fürstentfeldbruck nimmt die Zahl der an Demenz Erkrankten kontinuierlich zu. Die Lebensqualität der Betroffenen hängt entscheidend davon ab, wie sich die Gesellschaft ihnen gegenüber verhält und vor allem welche Angebote es für sie gibt. Wissenschaftliche Erkenntnisse haben dazu beigetragen, den präventiven Nutzen von Sport bzw. Bewegung und sozialer Teilhabe nachzuweisen. Aktuelle Studien zeigen, dass körperliche Aktivität und soziale Teilhabe den kognitiven Abbau verlangsamen und das Auftreten von Demenz verzögern können.

Auch im Landkreis Fürstentfeldbruck muss daher das Angebot von speziell zur Prävention von Demenz konzipierten Bewegungsprogrammen und inklusiven Treffpunkten ausgebaut werden. Sportvereine, soziale Einrichtungen, Stellen der Erwachsenenbildung, Alten- und Pflegeheime und sonstige Institutionen sind aufgerufen hier aktiv zu werden.

Der Landkreis will mit dieser Förderung interessierte Organisationen beim Aufbau von entsprechenden Angeboten unterstützen. Auf Initiative von Sonja Thiele, Referentin für Senioren und Demografie im Landkreis Fürstentfeldbruck, stellten die Manfred- Funke-Hopfner-Stiftung, die Stiftung der Sparkasse Fürstentfeldbruck und die Joachim und Adolfine Sighart-Stiftung Fördermittel in Höhe von insgesamt 20.000,00€ bereit. Sie werden im Rahmen dieser Grundsätze verteilt.

Bei den zu verteilenden Mitteln handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landkreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Wer kann die Förderung beantragen?

Anträge können von Sportvereinen, sozialen Organisationen, Erwachsenenbildungsträgern, Alten- und Pflegeheimen und sonstige Institutionen gestellt werden. Voraussetzung ist, dass es sich um eine gemeinnützig anerkannte Organisation handelt, die ihren Sitz im Landkreis Fürstentfeldbruck hat.

3. Was wird gefördert?

Die Mittel werden für die Förderung von Angeboten eingesetzt, die den unter 1. genannten Zweck erfüllen.

Gefördert werden Kosten für:

- Ausstattung
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Werbebroschüren)
- Betreuung der eingesetzten Ehrenamtlichen
- Schulungskosten für Ehrenamtliche und Übungsleiter
- Raumkosten

Personal- und Verwaltungskosten werden nicht berücksichtigt.

4. Ziele der Förderung

Neben der Schaffung von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Demenz und inklusiven Treffs mit Bewegung für Menschen mit und ohne Demenz (Tanz, Musik, Spiel), soll besonders durch die Vorstellung der geförderten Projekte die Aufmerksamkeit auf das Thema „Demenz“, in der Öffentlichkeit verbessert werden.

5. Form und Frist der Antragstellung

Das Antragsformular kann von der Homepage des Landratsamtes Fürstenfeldbruck www.lra-ffb.de heruntergeladen oder vom Amt für Soziales im Landratsamt, Tel. 08141 519 957 angefordert werden.

Der Antrag ist per Post beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Amt für Soziales, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck oder per E-Mail an senioren@lra-ffb.de einzureichen. Fördermittel werden bis zur Ausschöpfung des Fördertopfes zur Verfügung gestellt.

Flyer, Einladungen, Rechnungen und sonstige Informationen, die die beantragte Maßnahme betreffen, sollten dem Antrag beigefügt werden.

6. Höhe der Zuwendung

Für die Höhe des Zuschusses ist die Anzahl der vorgelegten förderfähigen Anträge maßgeblich.

7. Entscheidung

Über die gestellten Anträge entscheiden

- die Referentin für Senioren und Demografie im Landkreis Fürstenfeldbruck und
- das Amt für Soziales im Landratsamt Fürstenfeldbruck

8. Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis ist ein formloser Bericht über die Verwendung der Mittel zu erstellen. In diesem sollten auch die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit genannt sein. Der Kurzbericht ist unmittelbar nach Durchführung der Maßnahme, spätestens nach drei Monaten, dem Landratsamt Fürstenfeldbruck, Amt für Soziales, vorzulegen. Eine Teilnehmerliste, auf der auch ersichtlich ist, welche Personen aus dem Landkreis das Angebot genutzt haben, ist dem Bericht beizufügen.

Die Fördermittel sind für die beantragte Maßnahme einzusetzen. Nicht verwendete Mittel werden zurückgefordert.